

Vorhang auf für das neue Kulturfördergesetz NRW

Oliver Keymis

Vorhang auf für das neue Kulturfördergesetz NRW: nun hat den Landtag NRW im September 2014 das erreicht, was im Juli 2011 SPD und GRÜNE dort bereits mit einem gemeinsamen Antrag beschlossen hatten: die rot-grüne Landesregierung sollte ein Kulturfördergesetz NRW (KFG NRW) vorlegen, damit die kulturpolitische Diskussion im Land insgesamt mehr Gewicht erhält und der Artikel 18 der NRW-Landesverfassung mit Leben und Inhalt gefüllt wird: »Kunst und Kultur sind vom Land zu fördern.«

Doch bevor wir zum jetzt vorgelegten Gesetzesentwurf kommen, soll es auch hier offen geschrieben werden: Wir GRÜNEN im Landtag NRW waren zunächst skeptisch, als die KollegInnen von der SPD-Fraktion seinerzeit mit dem Vorschlag kamen, ein Gesetz zur Kulturförderung in NRW zu erarbeiten: Was, die Landeskulturförderung in ein Gesetz schreiben? Wo soll der Effekt liegen? Kann man die Förderung von Kunst und Kultur überhaupt gesetzlich festschreiben? Wie steht es um die Konnexität – also um das Verhältnis von Land und Kommunen, wenn es um das Bezahlen dessen geht, was bestellt wird?

Nach kurzer und intensiver Diskussion untereinander waren sich ROT und GRÜN in NRW schnell einig: Das könnte ein sehr interessantes Projekt werden.

Indem die aufgeworfenen Fragen thematisiert werden, findet quasi eine Art Selbstvergewisserung über die Frage statt, warum und wie das Land seine Kulturförderung zukunftsfest gestaltet, worauf es dabei aus Sicht des Landes ankommt und dass wir auf keinen Fall die Kommunen per Gesetz zu irgendetwas verpflichten können – schon aus Achtung vor der kommunalen Hoheit.

So haben wir rot-grün dann gemeinsam beschlossen, unserer Landesregierung diesen schwierigen und arbeitsintensiven Auftrag zu erteilen. Und das war gut so. Allen, die daran mitgewirkt haben, gilt ein besonderer Dank!

Denn – und das hat sich bereits seit der Antragstellung im Juli 2011 gezeigt: Kunst- und Kultur-

Förderung werden in NRW auf eine grundlegende Weise zum Thema gemacht. Wer die umfangreiche, 89-seitige Begründung des Gesetzesentwurfs, zu den insgesamt nur 20 Seiten des Gesetzes selbst, das sich auf 34 Paragraphen verteilt, in Ruhe durchgelesen hat, wird feststellen, dass es bisher nirgends in Deutschland eine solche Gesetzesvorlage gibt, die sich so grundsätzlich und so ausführlich damit befasst, was Kulturförderung heißt, welche Bedeutung sie für das Gemeinwohl hat und die derart auf ein aktivierendes und planerisch-konzeptionelles Vorgehen ausgerichtet ist.

Dabei sind individuelle und gesellschaftliche Zielsetzungen zur Förderung von Kunst und Kultur in NRW in diesem Gesetzestext enthalten, die Systematik der Förderung wird definiert und damit bietet das neue Kulturfördergesetz eine nachhaltige und ausgestaltbare Grundlage für die Förderung von Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen.

Es sind individuelle und gesellschaftliche Zielsetzungen zur Förderung von Kunst und Kultur in NRW in diesem Gesetzestext enthalten, die Systematik der Förderung wird definiert und damit bietet das neue Kulturfördergesetz eine nachhaltige und ausgestaltbare Grundlage für die Förderung von Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen.

Dass es auch künftig darauf ankommt, im Rahmen der Daseinsvorsorge weiterhin ein Mindestmaß an öffentlichen Mitteln für die Förderung der Kunst und der Kultur seitens des Landes bereit zu stellen, versteht sich dabei von selbst.

Wie hoch das Fördervolumen ist, wird jedes Jahr neu im Rahmen der Haushaltsberatungen des Landtags NRW vereinbart und natürlich wünscht sich jede/r kulturpolitisch Aktive hier für die Zukunft eine Verstärkung der Mittel für Kunst und Kultur, zumal die gesellschaftlichen Ansprüche in einer digitalisierten Informations- und Wissensgesellschaft eher wachsen, weil die Zukunftsherausforderungen vor allem kreativ gemeistert werden müssen.

Wir müssen in die Köpfe und in die Herzen der Menschen investieren, damit sie auch künftig klug, mit Gefühl, Gewissen und Verstand, nachhaltige Entscheidungen treffen können, die unsere Welt in jeder Hinsicht lebenswert erhalten.

»Weil die Frage, wie wir leben und wie wir leben wollen, vor allem auch eine Frage der Kultur ist, so ist der Wechsel zu einer ökologisch verantwortlichen Lebensweise auch eine Frage von Kunst, Kul-

Oliver Keymis, MdL, ist Vizepräsident des Landtags NRW sowie Kultur- und Medienpolitischer Sprecher der GRÜNEN im Landtag NRW.



tur und Kulturpolitik. Die Frage nach unserer Zukunft verbindet Kultur und Nachhaltigkeit.« So heißt es im grünen Grundsatzprogramm von 2002. Und wenn das nach wie vor so ist, wovon ich überzeugt bin, dann ist das neue Kulturförderungsgesetz NRW ein wichtiger Markstein auf dem Weg in eine menschengerechte Zukunft in unserem Land.

Auch wenn wir mit dem neuen Gesetz nicht gleich mehr neue Mittel für die Kulturförderung versprechen, was manche sofort als erste (und oft einzige) Kritik anführen, ohne allerdings hilfreicherweise auch gleich dazu zu sagen, wie man bei einer Gesamtverschuldung des Landes NRW von rund 138 Mrd. Euro hier mit gutem Gewissen die Spielräume beliebig erweitern könnte, so macht es doch auf jeden Fall Sinn, dieses Gesetz zu beraten und zu beschließen.

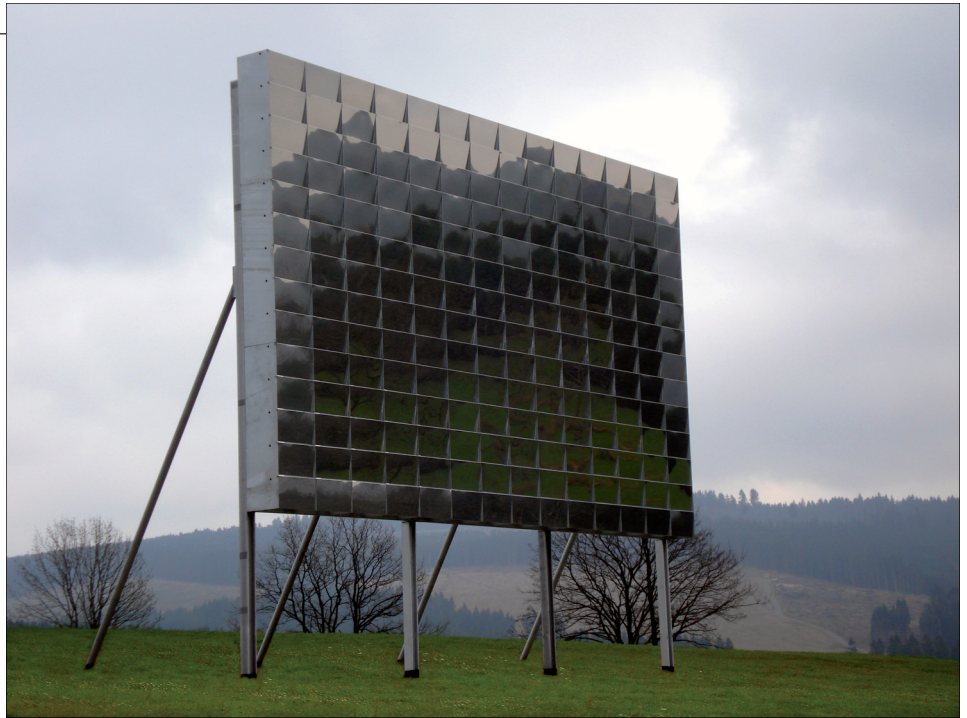
Eben weil ohnehin bisher immer nur sehr knappe Fördermittel für die Kultur auf Landesebene zur Verfügung stehen – der NRW-Kulturförderhaushalt macht mit rund 180 Mio. Euro nur 0,286 Prozent des NRW-Gesamthaushaltes von rund 63 Mrd. Euro aus – und weil die Kommunen in NRW nach wie vor den Löwenanteil der Kulturförderung selbst verantworten, ist es umso wichtiger, die Rolle des Landes als Kulturförderer genauer und grundlegender zu beschreiben und sich auch gegenüber den Kommunen grundsätzlich zur Landeskulturförderung zu bekennen.

Und nun Vorhang auf für das neue Kulturförderungsgesetz NRW, das bisher bundesweit in dieser Form einmalig ist:

Das neue Gesetz nimmt eine grundsätzliche kulturpolitische Standortbestimmung in und für Nordrhein-Westfalen vor. Es benennt Inhalte, Ziele und Verfahren, zeigt für NRW neue Instrumente wie den Landeskulturbericht und den (auf fünf Jahre angelegten) Kulturförderplan auf und gewährleistet schon damit mehr Transparenz.

Durch Förderpauschalen (bis zu einem festgelegten Höchstbetrag) und neue Fördervereinbarungen (mit den kommunalen Partnern – auch denen, die in einem Haushaltssicherungskonzept stecken und besonders sparsam wirtschaften müssen) sowie mit neuen Festbetragsfinanzierungen wird insgesamt deutlich weniger Bürokratie und erheblich mehr Effizienz bei der Kulturförderung ermöglicht.

So wollen wir gemeinsam langfristig für die Kunst und die Kultur im Land mehr Planungssicherheit und Mitwirkungsmöglichkeiten gewährleisten. Drei



»Blinker II« Ein Lichtspieltheater von Tim Ulrichs, WaldSkulpturen-Weg Wittgenstein – Sauerland

Schwerpunkte sind schnell ausgemacht: die Förderung der Produktion und Präsentation künstlerischen Schaffens, die kulturelle Bildung in allen Formen und der Erhalt des vielfältigen kulturellen Erbes in Nordrhein-Westfalen.

Allerdings gab und gibt es eine Bedingung: Das neue Kulturförderungsgesetz NRW darf kein neues Geld kosten. Diese Bedingung haben wir angesichts der verfassungsgemäßen Schuldenbremse ab 2020 und der insgesamt prekären Haushaltslage des Landes NRW akzeptiert.

Prinzipiell gibt es auch im heutigen NRW-Landeshaushalt noch die Möglichkeit, die Landeskulturförderung durch bescheidene Verschiebungen zu verstärken; als eine weitere Investition in die Zukunft Nordrhein-

Westfalens. Entsprechende Haushaltsbeschlüsse fanden noch 2013 im Düsseldorf

Das neue Gesetz nimmt eine grundsätzliche kulturpolitische Standortbestimmung in und für Nordrhein-Westfalen vor.

Parlament erfreulicherweise eine Mehrheit. Die findet sicher auch das neue Gesetz, nicht nur, weil es kostenneutral ist. Vielleicht sogar über Rot-Grün hinaus. Der Kultur in Nordrhein-Westfalen wäre es zu wünschen. Wie heißt es in der Einleitung der Begründung zum Gesetzentwurf auf Seite 21 so eindrücklich: »Kultur ist geistige Lebensgrundlage der Menschen und öffentliches Gut. Kultur und Kunst gehören zu den Grundbedürfnissen der Menschen und sind Ausdruck des Selbstverständnisses einer Gesellschaft. Kulturelles Leben zu ermöglichen und zu fördern, ist Aufgabe des Staates und notwendiger Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge.« So ist es.